



An seiner Sitzung vom 19. Juni 2018 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:

Einfache Anfrage betreffend „Agglomerationsprogramm Regio Frauenfeld, 3. und 4. Generation“ von Gemeinderat Andres Storrer

<https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/beantwortungen-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/538?>

Einfache Anfrage betreffend "Kinderfreundliche Gemeinde ist auch behindertenfreundliche Gemeinde?" von Gemeinderat Kurt F. Sieber

<https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/beantwortungen-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/538?>

**Petition „Keine oberirdische Stadtentlastung Frauenfeld durch Wohngebiete“:
Beantwortung**

Der Regierungsrat und der Stadtrat mussten im Rahmen des Prüfberichts des Bundesamts für Raumentwicklung zum eingereichten Agglomerationsprogramm der 2. Generation im Februar 2014 zur Kenntnis nehmen, dass sich der Bund an einer weiträumigen Stadtentlastung mit Kosten von über 200 Mio. Franken in der 2. und 3. Generation nicht beteiligt.

Um der neuen Ausgangslage sowie den in den Agglomerationsprogrammen angemeldeten Projekten gerecht zu werden, erarbeiteten Stadt und Kanton gemeinsam das Konzept „Mobilität 2030“. Darin wird basierend auf dem Richtplan Siedlung und Verkehr aufgezeigt, wie der Gesamtverkehr zukünftig abgewickelt werden soll und wie die diversen Projekte in den Agglomerationsprogrammen priorisiert werden. Bestandteil der „Mobilität 2030“ war stets auch die Evaluation einer bezahlbaren kleinräumigen resp. zentrumsnahen Stadtentlastung. Um die Kosten nötigenfalls ohne Bundesunterstützung tragen zu können, wurde als politischer Auftrag an die Fachplaner ein Kostenrahmen von 60 bis 80 Mio. Franken genannt. Das Konzept „Mobilität 2030“ wurde anfangs 2016 öffentlich vernehmlicht.

Im Jahr 2017 wurde die Machbarkeitsstudie für eine zentrumsnahe Stadtentlastung unter der Federführung des Kantons gemeinsam mit der Stadt Frauenfeld erarbeitet. Ziel der Machbarkeitsstudie war es, unter diversen Vorgaben wie Kosten, verkehrliche Wirksamkeit, technische

Machbarkeit und stadträumlichen Anforderungen die bestgeeignetste Linienführung zur verkehrlichen Entlastung der Innenstadt zu bestimmen.

Im November 2017 informierten Stadt und Kanton gemeinsam über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Aus ursprünglich über 23 Varianten wurden aufgrund der oben erwähnten Anforderungen sieben Varianten vertieft geprüft und miteinander detailliert verglichen. Die fachlichen Schlussberichte wurden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und dienten den politischen Gremien zur Entscheidungsfindung bezüglich einer zu favorisierenden Linienführung.

Der Stadtrat hat sich ab November 2017 intensiv mit der Machbarkeitsstudie auseinandergesetzt. Bei seiner Meinungsbildung, auch aufgrund der diversen Rückmeldungen aus Parlament, Parteien und Interessengruppen, hat der Stadtrat zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung der Machbarkeitsstudie die Variante 20 favorisiert. Diesen Entscheid kommunizierte der Stadtrat öffentlich im März 2018. Bei der Variante 20 handelt es sich um die Linienführung einer zentrumsnahen Tunnelvariante zwischen St. Gallerstrasse/Marktplatz und dem Schweizerhofkreisel, wobei die Anschlusspunkte sowie die genaue Lage im Rahmen eines nächsten Planungsschrittes festgelegt werden müssen.

Mit der nun favorisierten Tunnel-Linienführung, die zusammen mit den anderen Varianten bis zum 18. Mai 2018 vernehmfasst wurde, hat der Stadtrat signalisiert, dass er die oberirdischen Varianten 11 (Talackerstrasse), 21 (Walzmühlestrasse) und 22 (Talacker- / Walzmühlestrasse) als nicht mehrheitsfähig erachtet und aufgrund der Auswirkungen diese als nicht zielführend einstuft. In diesem Sinn entspricht diese Einschätzung des Stadtrats der Forderung der Petition „Keine oberirdische Stadtentlastung Frauenfeld durch Wohngebiete“. Mit der durch den Stadtrat favorisierten Variante 20 rückt der Fokus weg vom Quartier Ergaten-Talbach. Die übrigen Forderungen der Petition können erst bei Klarheit über das weitere Vorgehen und einem definitiven Variantenentscheid abschliessend beantwortet werden. Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor den Gefahren, dem Lärm und Schadstoffemissionen des Durchgangsverkehrs sowie auch der Erhalt von attraktiven Wegverbindungen sind dem Stadtrat ebenfalls ein Anliegen.

Das wichtigste Ziel einer zentrumsnahen Stadtentlastung, die Innenstadt vom Verkehr wirkungsvoll entlasten zu können, wird mit der Linienführung der Variante 20 erreicht und soll im Rahmen allfällig weiterer Planungsschritte zusätzlich verstärkt werden. Der Stadtrat ist überzeugt, mit dem Vorgehen die Voraussetzungen für eine attraktive Innenstadt zu schaffen.

Derzeit läuft die Auswertung der öffentlichen Vernehmlassung der Machbarkeitsstudie. Der Zeitplan sieht vor, dass im kommenden September der Regierungsrat und der Stadtrat gemeinsam und in Berücksichtigung der Vernehmlassung das weitere Vorgehen in Sachen zentrumsnahe Stadtentlastung vorstellen.